

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN BANK GMBH
OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 30. JUNI

2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Vorwort	3
Eigenmittelausstattung.....	4
Einführung	4
Eigenmittelstruktur	4
Eigenkapitalanforderungen der CRR.....	11
Offenlegung zur Verschuldungsquote	16
Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermässigen Verschuldung.....	16
Quantitative Angaben zum Kreditrisiko	19
Nominierung von Ratingagenturen (ECAI)	23
Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie External Credit Assessment Institutions (ECAI) gemäss Art. 135 ff. beziehungsweise Art. 444 CRR	23
Kreditrisikominderungen.....	25
Offenlegung zum Marktpreisrisiko	27
Quantitative Angaben zur LCR.....	28
Impressum	29
Herausgeber	29
Investor Relations	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. b) CRR (DVO 1423 Anhang II Gruppe).....	5
Tabelle 2: Offenlegung der Eigenmittel (DVO 1423 Anhang IV)	7
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene	11
Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA).....	12
Tabelle 5: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	13
Tabelle 6: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	14
Tabelle 7: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP.....	15
Tabelle 8: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen	16
Tabelle 9: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	16
Tabelle 10: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	17
Tabelle 11: LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	18
Tabelle 12: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument.....	19
Tabelle 13: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien.....	20
Tabelle 14: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	20
Tabelle 15: EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen.....	20
Tabelle 16: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	21
Tabelle 17: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen ..	21
Tabelle 18: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen.....	22
Tabelle 19: EU CR5 – Standardansatz	24
Tabelle 20: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	25
Tabelle 21: Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken zur Anwendung kommen.....	25
Tabelle 22: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	26
Tabelle 23: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	26
Tabelle 24: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz.....	27
Tabelle 25: EU LIQ1 – Offenlegung zu quantitativen Informationen über die LCR	28

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2019 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR.

Da die Volkswagen Bank GmbH als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Art. 131 Abs. 3 CRD IV in Verbindung mit § 10 g Abs. 2 Kreditwesengesetz („KWG“) und den maßgeblichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2014/10) eingestuft wurde, sind zudem die EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) verpflichtend anzuwenden.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen vierteljährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung orientiert sich an den einschlägigen Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01) und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Braunschweig, im September 2019

Die Geschäftsführung

Eigenmittelausstattung

EINFÜHRUNG

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen sowie die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Die Erläuterungen und Kennzahlen zur Eigenmittelausstattung beziehen sich im Folgenden auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Rückgang des harten Kernkapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist im Wesentlichen auf den Abgang der beiden Tochtergesellschaften Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und ŠkoFIN s.r.o. im März 2019 zurückzuführen, die im Rahmen einer Sachentnahme entnommen und auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen wurden. Aufgrund dieses Sachverhalts reduzierte sich das harte Kernkapital um 1,3 Mrd. €. Diese Reduktion wurde teilweise durch einen Anstieg des harten Kernkapitals im Zusammenhang mit einem Portfoliotransfer kompensiert. Die Verschmelzung des Kreditportfolios der VOLKSWAGEN FINANCE S.A. auf die Volkswagen Bank GmbH im Mai 2019 erfolgte im Rahmen einer Sacheinlage. Diese Sacheinlage erhöhte die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH und damit das harte Kernkapital i. H. v. 0,4 Mrd. €.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR. Im Berichtszeitraum verringerte sich das Ergänzungskapital marginal.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht. Die Anforderungen des Art. 63 CRR werden erfüllt.

Das harte Kernkapital besteht nach aufsichtsrechtlicher Definition gemäß Art. 50 CRR aus den Posten des harten Kernkapitals nach Berücksichtigung der aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen. Die Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 CRR beinhalten dabei u. a. die Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals, sofern die Voraussetzungen zur Anrechnung als hartes Kernkapital erfüllt sind.

Das Ergänzungskapital setzt sich gemäß Art. 72 CRR aus den Posten des Ergänzungskapitals nach Berücksichtigung der Abzugspositionen zusammen. Die Posten des Ergänzungskapitals beinhalten im Wesentlichen die Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals, sofern die Anrechnungsvoraussetzungen für das Ergänzungskapital erfüllt sind.

Die vorliegende Tabelle stellt die Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals aufgliedert nach den Hauptmerkmalen dar.

TABELLE 1: OFFENLEGUNG HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE GEMÄSS ART. 437 ABS. 1 BST. B) CRR (DVO 1423 ANHANG II GRUPPE)

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Volkswagen Bank GmbH Gruppe	Volkswagen Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	XS0175737997
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(Teil-)konsolidiert	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Nachrangsanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	318 Mio. €	19 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	318 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	Diverse	19,3 Mio. €
9b	Tilgungspreis	k.A.	20,0 Mio. €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	26.09.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsoption bei Steuerereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,4 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Bei Nr. 10 des Instruments 1 handelt es sich um die GmbH-Anteile der Volkswagen Bank GmbH.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR und die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR sowie die Kapitalpuffer gemäß § 10c ff. KWG setzen sich zum 30. Juni 2019 wie folgt zusammen:

TABELLE 2: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL (DVO 1423 ANHANG IV)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: GmbH-Anteile	318	3
2	Einbehaltene Gewinne	643	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.975	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84,0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.937	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-72	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-1	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-2	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-83	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-83	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (111), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-681	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-33	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-876	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.061	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.061	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	30	Zeile 51 anzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9.091	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	57.601	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,8	92 (2) (c)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,3	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,2	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,2	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,4	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	970	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DER CRR

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung an die Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Marktrisiko und das Operationelle Risiko setzen sich zum 30. Juni 2019 wie folgt zusammen:

TABELLE 3: AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEBENE

Mio. €	Risikogewichteter Positionswert (nach Anwendung KMU- Unterstützungs- faktor)	Eigenmittel- anforderungen
Kreditrisiko	52.959	4.237
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.445	196
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	8	1
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	316	25
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.682	1.335
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.995	2.400
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.133	91
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	26	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	123	10
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	23	2
sonstige Posten	2.206	176
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	40	3
CVA-Risiko (Standardmethode)	40	3
Marktrisiko	1.279	102
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	-	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	-	-
Fremdwährungsrisiko	1.279	102
Abwicklungsrisiko	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-
Anrechnungsbetrag für Währungsrisiken im Standardansatz	-	-
Operationelle Risiken	3.323	266
Anrechnungsbetrag für Standardansatz	3.323	266
Gesamt	57.600	4.608

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Adressenausfallrisiko mit einer Eigenkapitalanforderung von 4,2 Mrd. € der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikoarten und Modellansätze im letzten Quartal:

TABELLE 4: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

Mio. €			RWA		MINDEST- EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
			30.06.2019	31.03.2019	30.06.2019
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	50.341	45.966	4.027
Art. 438 c und d	2	Davon im Standardansatz	50.341	45.966	4.027
Art. 438 c und d	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 c und d	4	Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-
Art. 438 d	5	Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	-	-	-
Art. 107					
Art. 438 c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	103	88	8
Art. 438 c und d	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	63	53	5
Art. 438 c und d	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 c und d	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Art. 438 c und d	12	Davon CVA	40	34	3
Art. 438 e	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-
Art. 449 o Ziffer i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	123	213	10
	15	Davon im IRB-Ansatz	-	-	-
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
	17	Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	123	213	10
Art. 438 e	19	Marktrisiko	1.279	1.197	102
	20	Davon im Standardansatz	1.279	1.197	102
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 e	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 f	23	Operationelles Risiko	3.323	3.323	266
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	3.323	3.323	266
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 Abs. 2, Art. 48 und Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	2.431	2.324	194
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	57.600	53.112	4.608

Der Anstieg der Risikopositionen im Kreditrisiko im Vergleich zum letzten Quartal resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung des Kreditportfolios der VOLKSWAGEN FINANCE S.A. auf die Volkswagen Bank GmbH im Mai 2019.

TABELLE 5: EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

Mio. €	Nominalwert	Wiedereindeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
Marktbewertungs- methode		369	127			495	63
Ursprungsrisiko- methode	-					-	-
Standardmethode		-				-	-
IMM (für Derivate und Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)				-	-	-	-
Davon Wertpapier- finanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)						-	-
VaR von Wertpapier- finanzierungsgeschäften						-	-
Gesamt							63

Als Gegenparteausfallrisiko gemäß CRR wird die Gefahr eines Verlusts oder eines entgangenen Gewinns bezeichnet, der durch den Ausfall einer Gegenpartei im Rahmen eines derivativen Geschäfts hervorgerufen wird. Zur Quantifizierung des Gegenparteausfallrisikos wendet die Volkswagen Bank GmbH ausschließlich die Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR an. Eine Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen einer Kreditrisikominderung wird in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

Geschäfte mit Gegenparteien im Zusammenhang mit Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivaten) bergen nicht nur Kreditrisiken, sondern auch Marktrisiken. Wenn sich die Bonität der Gegenpartei eines Derivats verändert, wird der Marktwert hiervon beeinflusst. Dies liegt darin begründet, dass das Bonitätsrisiko der Gegenpartei im Marktwert mit eingepreist ist. Die Änderung des Marktwerts bzw. die Anpassung der Kreditbewertung infolge einer potenziellen Bonitätsveränderung beinhaltet den Wertunterschied zwischen einem kreditrisikolosen Portfolio und einem identischen Portfolio, bei dem eine potenzielle Bonitätsänderung der Gegenpartei berücksichtigt wird. Dieser Wertunterschied wird als CVA (Credit Valuation Adjustment) bezeichnet.

Zur Quantifizierung des CVA-Risikos wendet die Volkswagen Bank GmbH die Standardmethode nach Art. 384 CRR an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittelanforderung für die Anpassungen der Kreditbewertung, aufgeteilt nach Forderungswert und RWA (Risk Weighted Assets). Das Risiko einer Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) weist zum Stichtag 30. Juni 2019 einen RWA-Betrag i. H. v. 40 Mio. € auf.

TABELLE 6: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

Mio. €		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolio nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) SVaR-Komponente unter Stressbedingungen (SVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	272	40
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	272	40

Im Berichtszeitraum reduzierte sich der RWA-Betrag aufgrund des Abgangs der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. im März 2019 um 16 Mio.€ und erhöhte sich leicht in den Folgemonaten im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber qualifizierten Zentralen Gegenparteien (ZGP) untergliedert nach Exposure at Default (EAD) und RWA zum 30. Juni 2019 ausgewiesen.

TABELLE 7: EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

Mio. €		EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		12
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	224	9
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	224	9
4	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	64	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Institute können Aufrechnungsvereinbarungen mit Kontrahenten zur Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten von Derivaten (Nettingvereinbarungen) oder auch erhaltene Sicherheiten im Rahmen von Sicherheitsvereinbarungen zur Reduzierung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nutzen.

Die Volkswagen Bank GmbH setzt weder Aufrechnungsvereinbarungen noch Sicherheitsvereinbarungen als Technik zur Minderung des Gegenparteausfallrisikos ein. Auf die Darstellung der Tabellen CCR5-A sowie CCR5-B wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Offenlegung zur Verschuldungsquote

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in die Eigenkapitalvorschau der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Das Kernkapital und Risikomessgröße reduzierten sich bei der Volkswagen Bank GmbH während des Berichtszeitraums im Wesentlichen aufgrund des Abgangs der beiden Tochtergesellschaften Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und ŠkofIN s.r.o. im März 2019. Diese Reduktion wurde durch die Verschmelzung des Kreditportfolios der VOLKSWAGEN FINANCE S.A. auf die Volkswagen Bank GmbH im Mai 2019 zum Teil wieder kompensiert.

Die Reduktion des Kernkapitals hatte einen negativen Einfluss, während die Reduktion der Risikomessgröße einen positiven Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte.

TABELLE 8: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag	30.06.2019
Name des Unternehmens	Volkswagen Bank GmbH
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

TABELLE 9: LRSUM – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	84.966
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	11.087
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	256
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.065
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.704
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	73.262

TABELLE 10: LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Mio. €	Posten	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	71.722
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-747
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	70.975
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	364
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	127
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode 6	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-162
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	328
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.574
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.616
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.958
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	9.061
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	73.262
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,4%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

TABELLE 11: LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	71.722
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	71.722
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	263
EU-5	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.677
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17
EU-7	Institute	731
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	39.637
EU-10	Unternehmen	16.406
EU-11	Ausgefallene Positionen	897
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.094

Quantitative Angaben zum Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtforderungsbetrag der Volkswagen Bank GmbH nach den Maßstäben externer Rechnungslegung und unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Dekonsolidierungseffekten. Die Grundlage bilden die aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 30. Juni 2019.

Gemäß Art. 442 Bst. g) und h) CRR wird in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offengelegt. Die Abbildung EU CR1-B stellt die entsprechenden Daten gemäß Art. 442 Bst. g) CRR nach wesentlichen Arten von Gegenparteien aufgeschlüsselt dar. Die Abbildung EU CR1-C zeigt die Aufteilung gemäß Art. 444 h) CRR nach wesentlichen Regionen.

TABELLE 12: EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE DER					Kumulierte Abschreibung	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Risikoanpassung	Allgemeine Risikoanpassung				
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Zentralstaat oder Zentralbank	0	7.509	0	0	0	0	0	7.509
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	812	0	0	0	0	0	812
18 Öffentliche Stellen	0	973	0	0	0	0	0	973
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	51	0	0	0	0	0	51
20 Internationale Organisationen	0	101	0	0	0	0	0	101
21 Institute	0	1.625	0	0	0	0	0	1.625
22 Unternehmen	950	24.536	180	0	3	8	25.306	
23 Davon: KMU	58	238	1	0	0	0	294	
24 Mengengeschäft	693	42.309	280	0	4	13	42.722	
25 Davon: KMU	50	1.127	6	0	0	0	1.171	
26 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	
27 Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	
28 Ausgefallene Risikopositionen	1.643		655	0	9	31	988	
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	
30 Gedeckte Schuldverschreibung	0	264	0	0	0	0	264	
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	20	0	0	0	0	20	
34 Sonstige Posten	0	2.257	0	0	0	0	2.257	
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	1.643	80.456	1.115	0	16	52	80.984	
36 Gesamt	1.643	80.456	1.115	0	16	52	80.984	
37 Davon: Kredite	1.643	61.834	1.114	0	16	52	62.363	
38 Davon: Schuldverschreibungen	0	15.031	2	0	0	0	15.029	
39 Davon: Außerbilanzielle Forderungen	0	3.592					3.592	

TABELLE 13: EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE DER					Kumulierte Abschreibung	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risiko-positionen	nicht ausgefallenen Risiko-positionen	Spezifische Risiko-anpassung	Allgemeine Risiko-anpassung				
1 Zentralbanken	0	5.250	0	0	0	0	5.250	
2 Öffentliche Verwaltung	0	1.870	1	0	0	0	1.869	
3 Banken- und Finanzgewerbe	2	15.860	6	0	0	0	15.856	
4 Sonstige Unternehmen	931	22.736	619	0	4	0	23.048	
5 Private Haushalte	710	34.741	490	0	11	0	34.962	
6 Gesamt	1.643	80.456	1.115	0	16	52	80.984	

TABELLE 14: EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE DER					Kumulierte Abschreibung	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risiko-positionen	nicht ausgefallenen Risiko-positionen	Spezifische Risiko-anpassung	Allgemeine Risiko-anpassung				
1 Deutschland	1.027	41.490	590	0	10	27	41.927	
2 Frankreich	292	6.517	210	0	3	10	6.599	
3 Spanien	67	5.826	93	0	1	4	5.800	
4 Italien	106	5.049	92	0	1	4	5.063	
5 Luxemburg	0	11.928	0	0	0	0	11.928	
6 Sonstige Länder	151	9.646	131	0	1	6	9.666	
7 Gesamt	1.643	80.456	1.115	0	16	52	80.984	

Die Schwelle für die Aufführung eines einzelnen Landes in EU CR1-C liegt bei 5 % in Relation zum Nettobuchwert der Gesamtforderungen. Länder, die unter dieser Schwelle liegen, werden unter „Sonstige Länder“ subsumiert. Hierunter fallen Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Finnland, Griechenland, Indien, Irland, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Russland, Slowakei, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika.

TABELLE 15: EU CR1-D – LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1 Kredite	59.697	225	1.383	157	84	288
2 Schuldverschreibungen	15.031	0	0	0	0	0
3 Gesamte Forderungshöhe	74.728	225	1.383	157	84	288

TABELLE 16: EU CR1-E – NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE NICHT NOTLEIDENDER UND NOTLEIDENDER FORDERUNGEN							KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND DURCH DAS KREDITRISIKO BEDINGTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS				ERHALTENE SICHERHEITEN UND FINANZGARANTIE			
		Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	Davon notleidend				Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen				
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet	Davon gestundet					Davon gestundet	Davon gestundet		
1	Schuldverschreibungen	15.031	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	
2	Darlehen und Kredite	61.834	225	1.357	1.912	1.643	1.635	763	493	14	621	149	618	483	
3	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.398	0	0	79	0	0	0	8	11	1	92	0	0	

TABELLE 17: EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Mio. €		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Eröffnungsbilanz	1.167	-
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	112	-
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-88	-
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-19	-
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	-
6	Auswirkungen von Wechselschwankungen	0	-
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochtergesellschaften	0	-
8	Sonstige Anpassungen	-57	-
9	Abschlussbestand	1.116	-
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlust gebuchte Kreditrisikoanpassungen	20	-
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	16	-

TABELLE 18: EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mio. €		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	1.904
6	Schlussbilanz	1.643

Nominierung von Ratingagenturen (ECAI)

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN SOWIE EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS (ECAI) GEMÄSS ART. 135 FF. BEZIEHUNGSWEISE ART. 444 CRR

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) bzw. zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC sowie für die Risikopositionsklasse Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), Creditreform AG sowie DBRS Rating Limited gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschen Bundesbank sowie der Europäischen Zentralbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

TABELLE 19: EU CR5 – STANDARDANSATZ

Mio. €	Risikopositionsklassen	RISIKOGEWICHT															GESAMT	DAVON OHNE RATING	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.695	0	0	0	96	0	0	0	0	0	1	970	0	0	0	0	8.762	0
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	810	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	810	0
3	Öffentliche Stellen	955	0	0	0	7	0	6	0	0	3	0	0	0	0	0	0	971	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0
5	Internationale Organisationen	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0
6	Institute	0	0	288	0	808	0	2	0	0	116	17	0	0	0	0	0	1.231	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.822	0	0	0	0	0	0	16.822	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	40.492	0	0	0	0	0	0	0	40.492	0
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Forderungen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	432	467	0	0	0	0	0	899	0
11	verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	263	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	263	0
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	3	0	0	0	0	20	0
16	Sonstige Posten	1	0	0	0	56	0	0	0	0	2.195	0	0	0	0	0	0	2.252	0
17	Gesamt	9.611	0	288	263	967	0	8	0	40.492	19.585	486	972	0	0	0	0	72.673	0

TABELLE 20: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO

Mio. €	Forderungsklassen	RISIKOGEWICHT										GESAMT	DAVON OHNE RATING	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%			Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	224	0	272	0	0	0	0	0	0	495	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt	0	0	224	0	272	0	0	0	0	0	0	495	0

KREDITRISIKOMINDERUNGEN

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung i. S. d. Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH i. S. d. Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR.

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen i. S. d. Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

TABELLE 21: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOPOSITIONSKLASSEN, IN DENEN KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUR ANWENDUNG KOMMEN

Risikopositionsklasse	Geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten Mio. €
Risikopositionen gegenüber Instituten	422
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.561
Gesamt	1.983

TABELLE 22: EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Kredite insgesamt	60.380	1.983	1.983	0	0
Schuldverschreibungen insgesamt	15.029	0	0	0	0
Gesamte Risikopositionen	79.001	1.983	1.983	0	0
Davon ausgefallen	1.643	0	0	0	0

TABELLE 23: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Mio. €	Forderungsklassen	FORDERUNGEN VOR KREDITUMRECHNUNGSFAKTOR UND KREDITRISIKOMINDERUNG		FORDERUNGEN NACH KREDITUMRECHNUNGSFAKTOR UND KREDITRISIKOMINDERUNG		RWA UND RWA-DICHTE	
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.490	0	8.762	0	2.445	27,9%
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	810	0	810	0	0	0,0%
3	Öffentliche Stellen	971	0	971	0	8	0,8%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	50	0	50	0	0	0,0%
5	Internationale Organisationen	100	0	100	0	0	0,0%
6	Institute	928	262	731	5	253	34,4%
7	Unternehmen	17.480	6.852	16.406	416	16.682	99,2%
8	Mengengeschäft	39.637	2.344	39.637	855	29.995	74,1%
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0,0%
10	Ausgefallene Forderungen Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	897	116	897	2	1.133	126,0%
11	Gedekte Schuldverschreibungen	263	0	263	0	26	10,0%
12	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,0%
13	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	100,0%
14	Beteiligungen	20	0	20	0	23	120,2%
15	Sonstige Posten	2.252	0	2.252	0	2.206	98,0%
16	Gesamt	70.899	9.574	70.899	1.279	52.772	73,1%

Offenlegung zum Marktpreisrisiko

Sämtliche Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nichthandelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken hat die Institutsgruppe Fremdwährungsrisiken mit Eigenkapital zu unterlegen. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 102 Mio. €. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken ermittelt die Volkswagen Bank GmbH die sog. Netto-Fremdwährungsposition gemäß Art. 352 CRR. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

TABELLE 24: EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

Mio. €		RWA	Eigenmittelanforderungen
	Einfache Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	1.279	102
4	Rohstoffrisiko	-	-
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta- Plus- Methode	-	-
7	Szenarioansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	1.279	102

Quantitative Angaben zur LCR

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals gemäß Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

TABELLE 25: EU LIQ1 – OFFENLEGUNG ZU QUANTITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert) Währung und Einheiten (€Millionen)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.480	6.412	6.890	7.535
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	19.915	19.785	19.693	19.471	1.241	1.241	1.245	1.232
3	<i>stabile Einlagen</i>	16.270	16.256	16.146	15.958	813	813	807	798
4	<i>weniger stabile Einlagen</i>	3.579	3.447	3.456	3.422	361	346	347	344
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	4.630	4.938	5.287	5.463	2.174	2.446	2.791	2.937
6	<i>betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
7	<i>nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	4.361	4.537	4.882	5.008	1.905	2.046	2.386	2.481
8	<i>unbesicherte Verbindlichkeiten</i>	269	401	405	456	269	401	405	456
9	<i>besicherte Großhandelsfinanzierung</i>					0	0	0	0
10	zusätzliche Anforderungen	11.561	12.019	12.139	11.970	1.369	1.402	1.424	1.414
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	79	62	79	85	70	57	62	66
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	11.482	11.957	12.060	11.885	1.298	1.345	1.362	1.349
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4.201	4.408	4.077	4.012	3.845	4.045	3.715	3.675
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					8.629	9.134	9.174	9.258
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	5.452	5.361	5.191	4.755	3.502	3.391	3.236	2.902
19	sonstige Mittelzuflüsse	954	967	959	961	954	967	959	961
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.406	6.328	6.150	5.716	4.455	4.358	4.195	3.864
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i>	6.406	6.328	6.150	5.716	4.455	4.358	4.195	3.864
						BEREINGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					5.480	6.412	6.890	7.535
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					4.174	4.776	4.979	5.394
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					131,8	133,9	139,7	141,8

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit [firesys](#)

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh/disclosure-reports.html> auch in englischer Sprache verfügbar.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com